

PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 13.06.2024

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem
Auswahl- / Losverfahren
Neue Mitte Ihrlersstein – Gasthaus Dorfmitte



Quelle: Bayernatlas

Ausloberin
Gemeinde Ihrlersstein
vertreten durch Ersten Bürgermeister Thomas Krebs
Hauptstraße 15
93346 Ihrlersstein



**Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am
13.06.2024**

Ort: Hauptstraße 42, 93346 Ihlrerstein

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird im Protokoll teilweise eine geschlechtsspezifische Substantivform verwendet. In diesen Fällen sind immer alle Geschlechtsidentitäten gemeint.

Das Preisgericht tritt am 13.06.2024 um 09:37 Uhr zusammen. Herr Bürgermeister Thomas Krebs begrüßt die Anwesenden, bedankt sich bei allen Beteiligten und übergibt das Wort an Herrn Oberpriller.

Herr Oberpriller stellt die Anwesenheit wie folgt fest:

Fachpreisrichter

Karlheinz Beer, Architekt und Stadtplaner, Weiden

Martin Ilg, Architekt und Stadtplaner, München

Christian Kirchberger, Architekt, Regensburg

Maria Schiederer, Architektin, Reg. von Niederbayern

Andreas Schmöller, Architekt, Passau

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Barbara Rößner, Architektin, Erlangen

Sachpreisrichter

Thomas Krebs, Erster Bürgermeister, Ihlrerstein

Ilona Grabinger-Lache, Gemeinderätin, Ihlrerstein

Cornelius Bugl, Gemeinderat, Ihlrerstein

Ludwig Rappl, Verwaltungsrat, Verwaltungsgemeinschaft Ihlrerstein

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin

Gabi Schmid, Zweite Bürgermeisterin, Ihlrerstein

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Silvia Kilger, Untere Denkmalschutzbehörde, Landratsamt Kelheim

Wettbewerbsbetreuung

Jakob Oberpriller, oberprillerarchitekten

Melissa Schendl, oberprillerarchitekten

Protokollführung

oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

Die Wettbewerbsbetreuung stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

Anschließend leitet Herr Bürgermeister Krebs die Wahl des Vorsitzenden ein.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Karlheinz Beer, bei eigener Stimmenthaltung, einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Karlheinz Beer stellt fest, dass Anwesenheitsberechtigung für alle Anwesenden und oben protokollierten Personen besteht.

Er erläutert für die Sachpreisrichter das Wettbewerbsverfahren mit den verschiedenen, wesentlichen Anforderungen und die Beurteilungskriterien.

Der Vorsitzende umreißt nochmals die Zielsetzungen des Wettbewerbs, weist auf die persönliche Verpflichtung der Preisrichter zur objektiven, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten hin und erläutert den genauen Ablauf der Preisgerichtssitzung.

Durch Preisrichtervorbesprechung und Kolloquium sind Situation und Aufgabenstellung hinlänglich bekannt.

Der Vorsitzende lässt sich von allen Anwesenden versichern, dass sie außerhalb vom Kolloquium

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- für die Dauer des Preisgerichtes keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern führen werden,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben (ausgenommen Vorprüfung),
- die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten werden,
- die Anonymität aller Arbeiten wahren und
- Vermutungen über mögliche Verfasser unterlassen werden.

Herr Karlheinz Beer stellt den Anwesenden das Verfahren bzw. den Ablauf des Preisgerichts, darüber hinaus die Funktionen der Fach- und Sachpreisrichter sowie der Vorprüfung, vor.

Der Vorsitzende bittet die Wettbewerbsbetreuung anschließend um den Bericht der Vorprüfung.

Bericht der Vorprüfung

Herr Oberpriller erstattet ab 10:03 Uhr den Bericht der Vorprüfung, nachdem der Vorprüfbericht an die Preisrichter und die Berater ausgegeben wurde.

Der Abgabetermin der geforderten Wettbewerbsleistungen war der 23.04.2024 für die Planunterlagen, der 07.05.2024

für das Modell. 16 Arbeiten wurden fristgerecht eingeliefert. Die Arbeit mit der Tarnzahl 1017 wurde laut Sendungsverfolgung erst am 26.04.2024 aufgegeben. Das Preisgericht beschließt diese Arbeit unter Vorbehalt mitzubeurteilen. Falls nach Abschluss der Preisgerichtssitzung der Nachweis der rechtzeitigen Einlieferung nicht erbracht werden kann wird die Arbeit nachträglich ausgeschlossen.

WAHRUNG DER ANONYMITÄT

Alle abgegebenen Entwürfe der 17 Wettbewerbsteilnehmer wurden auf ihre Anonymität geprüft.

TARNZAHL

Die sechsstelligen Kennzahlen der Arbeiten wurden mit vierstelligen Tarnzahlen von 1001 bis 1017 überklebt. Die Tarnzahlen, sowie auch die sechsstelligen Kennzahlen, wurden für die spätere Auswertung in eine Sammeliste eingetragen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN

Alle Wettbewerbsleistungen waren auf 2 Plänen DIN A0, Hochformat darzustellen. Lageplan und Grundrisse waren so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Die Pläne wurden nebeneinander aufgehängt.

Geforderte Leistungen waren:

- Schwarzplan M1/2000

- Lageplan M1/500
mit Einzeichnung der Baukörper als Dachaufsichtsplan, Darstellung der Dachformen und Abstandsflächen, der Erschließung, Verortung der Stellplätze und Freiflächen einschließlich Überdachung (die Gestaltung der Freiflächen war nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe)

- Grundrisse M1/200
(Darstellung des unmittelbaren Umfelds bei allen ebenerdigen Geschossen)

- Fassadenschnitt M1/50
mit wesentlichen Materialangaben, Teilansichten

- Notwendige Schnitte und Ansichten M1/200

- Erläuterungen in Skizzenform und Text (insgesamt nicht mehr als zwei DIN A4 Seiten Text) zur Entwurfsidee auf den Plänen

Zusätzlich waren folgende Unterlagen einzureichen:

- Raumprogramm
- Datenträger: Alle Unterlagen mussten zur Vorprüfung auf CD oder USB-Stick eingereicht werden.
- Verfassererklärung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Einfaches Massenmodell M 1/500
auf von der Ausloberin ausgegebener Grundplatte.
Die nähere Umgebung war enthalten.

Alle vorgeprüften Wettbewerbsarbeiten haben die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt.

Der Prüfbericht enthält alle zusammengefassten Informationen, welche im Laufe der Vorprüfung ermittelt wurden. Der Bericht der Vorprüfung unterteilt sich in die formale und die fachtechnische Prüfung:

Im Bericht wurden die fachtechnischen Anforderungen nach Vorgaben der Auslobung unter den folgenden Gesichtspunkten zusammengefasst und Besonderheiten, ebenso wie objektivierbare Beurteilungskriterien aus neutraler Sicht für jede Arbeit dokumentiert, zusammen mit einzelnen Ausschnitten der Präsentationspläne und Balkendiagrammen mit den Ergebnissen der Berechnungen.

- Städtebau
- Erschließung / Funktionen
- Freiflächen
- Baudenkmal
- Konstruktion
- Anmerkungen

Informationsrundgang

Um 10:19 Uhr beginnt das Preisgericht den Informationsrundgang. In diesem Rundgang werden alle Arbeiten von der Vorprüfung ausführlich und ohne Wertung erläutert, wobei dem Preisgericht die wesentlichen, funktionalen Merkmale aufgezeigt werden. Herr Oberpriller stellt die Arbeiten an den eingereichten Plänen vor.

Das Preisgericht beendet den Informationsrundgang um 12:03 Uhr. Das Preisgericht beschließt einstimmig, alle abgegebenen Wettbewerbsentwürfe zur Wertung zuzulassen, da alle Wettbewerbsarbeiten den formalen Bedingungen entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingemäß eingereicht worden sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, wurden in der Auslobung nicht festgesetzt.

Der Vorsitzende und die Sachpreisrichter fassen einige wichtige Aspekte aus den Erkenntnissen des Informationsrundganges zusammen. Die Stärken des Wettbewerbs sind vor allem die Auswahl an verschiedenartigen Entwürfen mit unterschiedlichen und interessanten Lösungen in Bezug auf die Funktionalität, die Erschließung, Wirtschaftlichkeit und den Umgang mit dem Denkmal. Wichtig für die weitere Beurteilung sind sinnvolle Parkierungsmöglichkeiten, die Barrierefreiheit und die städtebauliche Anordnung.

Wertungsrundgänge

Herr Karlheinz Beer geht auf die Beurteilungskriterien ein, die im Bericht der Vorprüfung noch einmal wie folgt abgedruckt sind:

- Städtebauliches Konzept
- Denkmalverträglichkeit
- Architektonische und räumliche Gestaltung
- Erschließung
- Erfüllung des Raumprogramms und der Funktionalität unter Einbeziehung von Konstruktion, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Er bittet die Preisrichter, die Arbeiten ausschließlich anhand dieser Kriterien zu bewerten.

Erster Wertungsrundgang

Nach einer kurzen Pause beginnt das Preisgericht mit dem ersten Wertungsrundgang.

Im ersten Rundgang werden anhand der allgemeinen Beurteilungskriterien und der vertiefenden Gesichtspunkte aus dem Informationsrundgang nur diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die aufgrund von schwerwiegenden Mängeln in den grundsätzlichen Zielsetzungen keinen weiterführenden Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe erwarten lassen. Arbeiten werden im ersten Wertungsrundgang nur mit einstimmigem Beschluss ausgeschieden.

Der erste Wertungsrundgang wird um 14:25 Uhr beendet.

Folgende Arbeiten wurden im ersten Wertungsrundgang ausgeschlossen:

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1003	9:0
1004	9:0
1007	9:0
1009	9:0
1014	9:0
1017	9:0

Damit verbleiben 11 Arbeiten im zweiten Wertungsrundgang.

Zweiter Wertungsrundgang

Anschließend beginnt das Preisgericht mit dem zweiten Wertungsrundgang. Im zweiten Wertungsrundgang werden diejenigen Arbeiten mit Stimmenmehrheit ausgeschieden, deren Konzept in einzelnen Prüfbereichen nicht vollständig überzeugt.

5 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1001	6:3
1005	9:0
1011	8:1
1012	9:0
1015	9:0

Für die im zweiten Wertungsrundgang ausgeschiedenen Arbeiten werden folgende Beurteilungen verfasst:

1001

Die Verwendung regionaler Typologien sowie die konzeptionelle Einbindung der nördlichen Freianlagen wird positiv gesehen. Die Ausformung der Nebengebäude sowie deren Übergang an das denkmalgeschützte Gebäude schaffen jedoch keine neuen überzeugenden Raumqualitäten. Die Anordnung der Sanitäreinrichtungen insbesondere deren Situierung wird kritisch gesehen. Die Aufteilung des Biergartens in zwei Ebenen erscheint wenig praktikabel. Die Verteilung der Parkierung wird kritisiert.

1005

Dem neu gesetzten winkelförmigen Gebäude gelingt keine überzeugende Platzgestaltung und Nachbarschaft mit dem Baudenkmal. Die angebotenen Veränderungen am denkmalgeschützten Gebäude sind hinsichtlich der Fassadengestaltung und der Eingriffe im Inneren schwer nachvollziehbar. Der Zugang zum Saal wird in seiner Positionierung am Platz ebenso kritisiert, wie die räumliche Qualität des Foyers. Unklar bleibt die Nutzung der Raumkubaturen über den Nebenräumen. Das vielfältige Parkierungsangebot für PKWs kann keine überzeugende Ordnung anbieten.

1011

Die Neubauten nehmen sich in ihrer architektonischen Ausführung angenehm zurück. Der vorsichtige Umgang mit dem Baudenkmal wird durch eine im täglichen Gebrauch ungünstige Anbindung der Funktionsräume des Wirtshauses erkaufft. Die vorgeschlagenen Teilunterkellerungen erscheinen unwirtschaftlich. Der beidseitig orientierte Saal wird nur durch zusätzliche Erdbewegungen möglich, insgesamt wirken die entstehenden Freiflächen beengt mit hohem Erschließungsanteil. Die Situierung des Dorfplatzes wird kritisch gesehen.

1012

Die an das denkmalgeschützte Gebäude angebaute U-Form kann weder im Außenraum noch in den Innenräumen überzeugen. Die Ausbildung von Flachdächern wird als konsequent gewertet, schafft jedoch keine neue wirksame Ensemblewirkung für das Gesamtareal. Die Situierung des Biergartens wird als nachteilig gewertet, wie auch die angebotene Anordnung der PKW Stellplätze. Der Anordnung des Veranstaltungsraumes und seines überhöhten Daches gelingen keine positiven Synergien mit Bestand und Platzraum.

Die Auseinandersetzung mit dem Baudenkmal lässt Fragen offen.

1015

Die Ergänzung des denkmalgeschützten Gebäudes mit einem einfachen Satteldachgebäude erscheint zunächst als schlüssiges Angebot. Auch der Umgang mit dem Altbau lässt positive Qualitäten erwarten. Jedoch können die Verknüpfung der Gebäude und die Setzung des Neubaus nicht überzeugen. Insbesondere, da der daraus resultierende Zuschnitt des Dorfplatzes und die Positionierung des Biergartens Beschränkungen in der Nutzbarkeit aufweisen. Das Angebot für den ruhenden Verkehr wird als kontraproduktiv für die angrenzenden Räume gesehen. Architektursprache und Materialität des Neubaus werden in ihrer Wirkung im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Gebäude kritisiert.

Der zweite Wertungsrundgang wird um 16:18 Uhr abgeschlossen.

Dritter Wertungsrundgang

Um 16:20 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem dritten Wertungsrundgang. Im dritten Wertungsrundgang werden die verbliebenen Arbeiten auf ihre besonderen Vorzüge untersucht und besprochen, um die herausragenden Arbeiten zu ermitteln.

2 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:

Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1002	6:3
1016	7:2

Damit verbleiben folgende vier Arbeiten in der engeren Wahl:

1006
1008
1010
1013

Für die im dritten Wertungsrundgang ausgeschiedenen Arbeiten werden folgende Beurteilungen verfasst:

1002

Der städtebauliche Ansatz den neuen Dorfplatz mit einem signifikanten langgestreckten Gebäude zu definieren wird, insbesondere im Zusammenhang mit dem großzügigen Durchgang zum nördlichen Freibereich, sehr begrüßt. Kritisiert wird die Lage des neuen Veranstaltungsraumes mit seinen begrenzten Ausblicken zum Platz und zum Freiraum. Der an das denkmalgeschützte Gebäude anschließende Flachbau kann weder in seiner Ausformung noch mit seinen räumlichen Qualitäten im Innenraum überzeugen. Die Platzbegrenzung im Osten mit der nach Norden ansteigenden Stützmauer wird in der notwendigen Dimensionierung kritisiert. Der Umgang mit dem Altbau nutzt die möglichen Potentiale zu wenig.

1016

Die Gliederung der Freiflächen in verschiedene Raumzonen wird begrüßt, die städtebauliche Anordnung der neuen Baukörper wirkt allerdings beliebig. Die Bebauung greift sehr weit in den Hang ein, wodurch auch in den Freibereichen hohe Stützbauwerke notwendig werden. Die damit erkaufte Räume erscheinen jedoch unattraktiv. Der Saal wirkt zu sehr in die Ecke gedrängt. Ungünstig erscheint auch die Orientierung des Sanitärbaus direkt zur Biergartenfläche. Der Umgang mit dem Altbau ist nachvollziehbar.

Engere Wahl

Nach einer kurzen Pause tritt das Preisgericht mit der Bildung von Arbeitsgruppen aus jeweils einem Fach- und Sachpreisrichter in die ausführliche schriftliche Einzelbeurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten ein.

Frau Kilger verlässt das Preisgericht um 18:10 Uhr.

Ab 19:00 Uhr werden die schriftlichen Beurteilungen vor den Plänen verlesen, diskutiert und wie folgt vom Preisgericht verabschiedet:

1006

Die Planung fügt sich städtebaulich gut in die Umgebung ein. Der Dorfplatz ist nach Süden und Osten folgerichtig geöffnet. Die Pergola im Süden zoniert angenehm den Raum zur Straße.

Die Stellung der Gebäude wird durch die sich ergebende Blickbeziehung zur Kirche St. Jakob positiv gesehen. Negativ bemerkt wird die Öffnung des Platzes zur Wohnbebauung im Osten wegen der möglichen Schallemissionen des Dorfplatzes. Die Größe des Platzes ist für die beabsichtigte Nutzung ausreichend. Die geplanten Bäume lockern den Platz auf und spenden Schatten.

In die historische Bausubstanz des Baudenkmals wird nur dezent eingegriffen. Der kleine Anbau im Norden, in dem geschickt die notwendigen Nebenräume für die Küche der Gaststätte untergebracht werden, setzt sich durch die leichte Konstruktion, den Materialwechsel und die Eingeschossigkeit gelungen vom Denkmal ab. Die leichte Holz-Glas-Konstruktion bildet einen modernen Gegensatz zur Lochfassade des Einzeldenkmals

Die beiden Wohnungen im Obergeschoss sind auf die Bedürfnisse des Gaststättenbetriebs ausgerichtet. Das nach Norden ausgerichtete Oberlicht im Saal sorgt für eine gleichmäßige Raumausleuchtung.

In der Architektursprache mit den aufgelasteten Fassaden setzt sich der Neubau deutlich vom Baudenkmal ab. Der Biergarten im Westen kann von der Gaststätte gut angedient werden. Wünschenswert wäre eine bessere Anbindung des Biergartens an den Dorfplatz.

Die geforderten Stellplätze sind auf der Platzfläche dargestellt. Die Anlieferung gestaltet sich bei vollständiger Auslastung des Parkplatzes schwierig.

Das Raumprogramm wird weitgehend erfüllt. Nachteilig wirkt sich aus, dass die öffentlichen Toiletten die gleichzeitig dem Bürgersaal als Toiletten dienen, nur über das Foyer des Bürgersaales zu erreichen sind. Die Größe der Toilettenanlage wird nicht für ausreichend erachtet.

Für die Gaststätte fehlt die barrierefreie Toilette; diese befindet sich im Neubau.

Die entlang der Südseite des Neubaus geplante Überdachung sorgt für eine witterungsunabhängige Nutzung bei Dorffesten. Bei Märkten können die beiden überdachten

Flächen hervorragend zur Unterbringung von Ständen benutzt werden

Begrüßt wird die Konstruktion des Neubaus in nachhaltiger Holzbauweise. Aus ökologischen Gründen sollte die nach Süden ausgerichtete Dachfläche des Neubaus mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden.

Die BGF und NF befinden sich im durchschnittlichen Bereich- die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes ist gegeben.

1008

Die Verfasser bilden mit dem Bestand eine räumliche Struktur durch die Erweiterung in Form eines Langhauses mit Satteldach an der nördlichen Grundstücksgrenze. Der Baukörper nimmt in Ausrichtung und Lage Bezüge zur Kirche St. Josef und in Verlängerung zum historischen Vierseithof Geiger auf.

Durch die Situierung des Neubaus entsteht eine großzügige Platzsituation.

Der Platz gliedert sich gut nutzbar in eine multifunktionale Fläche und einen abgesenkten Bereich, der den Biergarten definiert.

Von der Nürnberger Straße öffnet sich folgerichtig die Platzsituation Richtung Saalgebäude.

Nachteilig aus Lärmschutzgründen könnte die Öffnung des Platzes nach Osten zur Wohnbebauung gesehen werden.

Der Gasthof wird in seinem alten Erscheinungsbild wieder hergestellt und bildet mit dem Obsthof ein gelungenes historisches Ensemble. Die Eingriffe in die Raumstruktur wurden zwar auf ein Minimum reduziert, ergeben aber Nachteile für die Funktionalität des Gastronomiebetriebs. Durch Anordnung des langgestreckten Neubaus im hinteren Geländebereich wird das Einzeldenkmal optisch in den Vordergrund gestellt.

Der neue Erweiterungsbau harmoniert in seiner äußeren Gestalt gut mit dem historischen Bestandsbau, jedoch wirkt die Höhe des Gebäudes etwas überdimensioniert.

Die architektonische Gestaltung ist insgesamt gelungen.

Materialität und Konstruktion nehmen lokale Materialien auf und korrespondieren gut mit der umliegenden Bebauung.

Besonders gelungen ist die Ausbildung des Biergartens im Anschluss an das historische Gasthaus, sie gliedert in dieser Form gut den Platz.

Die stirnseitigen Terrassen über den Flachdächern ermöglichen weite Ausblicke bis zur Befreiungshalle.

Die Erschließung des Platzes über die Ostseite für den Fahrverkehr zum Parken funktioniert, jedoch wird die angedachte Anlieferung von Westen als problematisch gesehen.

Das Raumprogramm wurde weitgehend eingehalten. Die Barrierefreiheit ist ohne Aufzug erfüllt. Die Anordnung der verschiedenen Funktionen ermöglicht gute Betriebsabläufe und eine gute Funktionalität. Lediglich die Positionierung des Anschlusses für die Fernheizung im Osten ist ungünstig.

Durch die Konstruktion und die verwendeten Materialien ist eine gute Nachhaltigkeit gegeben.

Die formalen Bezüge zu Kirche und Obsthof ergeben Nachteile bei den Baukosten, hier hätte man den Eingriff in das Gelände minimieren können.

Die Kennzahlen lassen bei Bau und Betrieb des Konzepts eine gute Wirtschaftlichkeit erwarten.

1010

Der Dorfplatz wird durch den bestehenden Gasthof und zwei neue unabhängig stehende Baukörper gebildet. Die östlich liegende Platzüberdachung als Flachdach rückt von der Grundstücksgrenze ab und schafft hierdurch Raum für die nötigen Stellplätze. Die integrierte Toilettenanlage direkt an der Staatsstraße wird als Ankunftspunkt kritisch gesehen. Der zentral liegende Dorfplatz soll teilweise als begrünte Fläche der Topographie folgend ausgeführt werden. Der Saal bildet mit einem Satteldach den nördlichen Platzabschluss. Durch das starke Zurückrücken dieses Baukörpers entsteht ein zusätzlicher Eingriff in die Topografie.

Das denkmalgeschützte Gebäude wird im Westen durch einen wenig differenzierten eingeschossigen Anbau erweitert, die innere Struktur bleibt weitgehend erhalten. Die Wegführung im Gasthaus überzeugt nicht. Auf die genaue Gestaltung des Anbaus wurde in der Planung nicht eingegangen (Materialwechsel, Fugenausbildung etc.) Das gesamte Ensemble wirkt durch die verschiedenen Dachformen sehr unruhig, was das Erscheinungsbild insgesamt negativ beeinträchtigt. Ebenso negativ bewertet wird, dass das im östlichen Bereich angeordnete Sanitärgebäude die Sicht auf das Baudenkmal beeinträchtigt. Die Ausführung der großflächigen Überdachung als Flachdach wirkt ortsfremd.

Das Saalgebäude nimmt hingegen auf überzeugende Weise die bekannte ländliche Typologie eines Scheunengebäudes auf. Die großzügige Öffnung des Saals zum Anger wird positiv gesehen und schafft einen guten Übergang zwischen Innen und Außen.

Der Wirtsgarten wirkt unterdimensioniert.

Die klare Trennung von Dorfplatz und Stellplätzen für PKWs und Räder erlaubt eine reibungslose Erschließung aller Bereiche, schränkt jedoch die Multifunktionalität ein.

Der innenliegende Dorfplatz ist einerseits durch seine Lage vor Beeinträchtigungen von der Durchgangsstraße geschützt, andererseits ist er hierdurch von der restlichen Ortsmitte abgetrennt und erfährt dadurch nahezu den Charakter eines Innenhofes.

Der Einsatz von Photovoltaik und das formulierte Low-Tech-Konzept wird positiv gesehen. Die Beheizung des temporär genutzten Saales mit einer trägen Fussbodenheizung ist zu hinterfragen.

Die überwiegend regenerativen Baustoffe im Zusammenhang mit den robusten Konstruktionen werden positiv gesehen. Die Gebäudekennwerte liegen etwas über dem Durchschnitt und

führen mit den größeren Eingriffen in die Topographie zu einer etwas geringeren Wirtschaftlichkeit in der Erstellung.

1013

Die Arbeit bildet mit wenigen Baukörpern einen zum Zentrum hin gut ausgerichteten Platz, der vom öffentlichen Raum positiv wahrgenommen werden kann. Der schlüssig organisierte Veranstaltungssaal im Norden schafft eine Abschirmung zur nördlichen Wohnbebauung und ist leicht in den Hang eingebettet.

Nach Osten wird der Fahrradabstellbereich als Fassung des Platzes sinnvoll angeordnet und bildet eine Abschirmung zur östlichen Wohnbebauung.

Das Einzeldenkmal bleibt beim Entwurf freistehend als Solitär erhalten, die inneren Gebäudestrukturen sind weitgehend unverändert. Die Fassaden werden u.a. mit Fensterläden in den ursprünglichen Zustand versetzt, was dem künftigen Umfeld Identität verleiht und den bestehenden Baukörper auf dem Platz gut inszeniert. Die Neubauten bleiben im respektvollen Abstand zum Einzeldenkmal und bilden durch ihre Anordnung eine zur Straße und dem Ort hin ausgerichtete Hofsituation. Die einfachen Satteldachgebäude der Neubauten orientieren sich an der umgebenden Bebauung und ordnen sich als schlichte Scheunen-Architektur in Größe und Gestaltung dem Denkmal unter. Der freie Blick auf das Einzeldenkmal bleibt von allen Seiten erhalten.

Die schlichten Baukörper umstellen in einfacher Weise den Platz und nehmen sich in ihrer Ausformung und Erscheinung in Materialität und Konstruktion zurück. Dies stärkt das denkmalgeschützte Gebäude und lässt es wie selbstverständlich auf dem Platz erscheinen.

Der Veranstaltungssaal besitzt eine symmetrische Dachkonstruktion und schafft einen entsprechend großzügigen Raumeindruck.

Die gewählten Fassadenmaterialien lassen eine zeitgemäße, schlichte und passende Antwort auf den denkmalgeschützten Bau erwarten.

Die Nutzungsverteilung im nördlichen Gebäude ist gut gelöst und lässt eine optimale Bespielung des Platzes zu. Der konstruktive und gestalterische Nachweis für die 250 qm große Überdachung ist nicht nachvollziehbar.

Die Neigung des Platzes ist zu überdenken, ebenso kann die Anordnung der Stellplätze an der Staatsstraße nicht überzeugen und erzeugt Konflikte.

Die Flächen des Raumprogramms sind teilweise unterschritten.

PV-Anlagen könnten durch die nach Süden ausgerichteten Dachflächen einfach realisiert werden.

Die gewählte Konstruktion und Materialität - zum überwiegenden Teil in Holz - ermöglichen eine CO₂-reduzierte Erstellung.

Die kompakten Baukörper ohne Unterkellerung und mit geringem Eingriff in das Gelände können wirtschaftlich

erstellt werden und lassen eine günstigen Betrieb und Unterhalt erwarten.

Festlegung der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl

Nach ausführlicher Abwägung der Vorzüge, aber auch der kritischen Punkte bezüglich der Qualität der jeweiligen Arbeiten wird vom Preisgericht folgende Rangfolge beschlossen:

Rang	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1	1006	9/0
2	1008	9/0
3	1013	9/0
4	1010	9/0

Festlegung der Preise und Anerkennungen

Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Preise entsprechend der beschlossenen Rangfolge, und die Preisgelder entsprechend der Auslobung wie folgt zuzuerkennen:

Preis	Preissumme	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
1. Preis	13.000,- €	1006	9/0
2. Preis	7.000,- €	1008	9/0
3. Preis	5.000,- €	1013	9/0

Das Preisgericht beschließt weiterhin einstimmig, dass im Falle der Nichtzulassung einer mit einem Preis ausgezeichneten Arbeit die frei werdende Summe zu gleichen Teilen auf die verbleibenden mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten verteilt wird.

Empfehlung

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projekts, mit der Tarnzahl 1006 auf der Grundlage ihres Wettbewerbsentwurfs und unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung, mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Verlesung des schriftlichen Protokolls

Das Preisgericht verzichtet einstimmig auf die vollständige Verlesung des Preisgerichtsprotokolls und beauftragt den Vorsitzenden des Preisgerichts zusammen mit der Vorprüfung die endgültige Fassung des Protokolls auf der Grundlage der protokollierten Beschlüsse, Erkenntnisse und der Zuerkennung der Preise zu erstellen.

Aufhebung der Anonymität

Um 20:20 Uhr werden dem Vorsitzenden die verschlossenen Umschläge mit den Verfassererklärungen übergeben. Der Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit sämtlicher Umschläge mit den Verfassererklärungen. Nach Öffnen der Kuverts werden die Namen der Wettbewerbsteilnehmer verlesen (siehe Anlage).

Entlastung der Vorprüfung und Rückgabe des Vorsizes

Der Vorsitzende des Preisgerichts dankt der Vorprüfung für den ausführlichen und systematischen Bericht sowie die sachkundige Begleitung und Beratung während des Verfahrens und bittet um Entlastung der Vorprüfung, welche einstimmig durch das Preisgericht erfolgt.

Der Vorsitzende dankt der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes für die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die Architektenschaft und insbesondere im Namen der Teilnehmer dankt der Vorsitzende des Preisgerichts der Ausloberin für die Durchführung des Wettbewerbes für diese wichtige Planungsaufgabe.

Er wünscht der Ausloberin für die Realisierung auch im Namen des gesamten Preisgerichts viel Glück und vollen Erfolg. Damit gibt Herr Karlheinz Beer den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Herr Bürgermeister Thomas Krebs dankt allen Beteiligten für den guten und erfolgreichen Verlauf des Wettbewerbsverfahrens und schließt um 20:40 Uhr die Sitzung.

Der Anhang mit der Aufstellung der Wettbewerbsarbeiten und deren Verfasser ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinde Ihlrerstein, 13.06.2024